



Annual General Meeting of OSRAM Licht AG on February 23, 2021

Counter motions and Proposals for Election

As of February 05, 2021

Latest update: February 05, 2021

The following contains all shareholder proposals to be made available (counterproposals and proposals for election by shareholders as defined in Sections 126 and 127 of the German Stock Corporation Act (AktG)) concerning items on the Agenda of the Annual General Meeting 2021. In all cases, the shareholder proposals and supporting information reflect the views of the persons who submitted them. To the extent that they are to be made available, any assertions and statements of facts made by the submitting shareholders have been left unchanged and posted on our website without being checked.

Management's position, if any, on the shareholder proposals will also be made public on this website.

Voting and voting instructions in respect of shareholder proposals

The Company will treat the published counterproposals as if they had been submitted orally at the General Meeting. If you wish to vote in favor of one or more shareholder proposals which simply reject the proposal of the Management, mark the "NO" box relating to the Agenda item to which such proposal refers in the Registration Form or on our Internet Service. Such shareholder proposals are disclosed below **without** capital letters.

Shareholder proposals that do not only reject the Management proposal but also put forward a resolution differing in content are indicated below **with capital letters**. If shareholder proposals of this kind are to be voted on separately at the General Meeting and you wish to give instructions to a proxy representative on how to exercise your voting rights or you wish to submit your vote by absentee voting, please mark the relevant "For", "Against" or "Abstain" box to the right of the relevant capital letter under the heading "Counter motions and election proposals" in the Registration Form or on our Internet Service.

Mr. Alexander Meyer has submitted the following countermotion:

Regarding Agenda Item 4: Resolution on the appointment of the auditor of the single-entity financial statements and consolidated financial statements as well as the auditor to review the interim report

Für die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts wird beantragt, das Mandat nicht an die Ernst & Young GmbH zu vergeben und stattdessen eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hierfür zu bestellen.

Begründung

Die Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH haben jahrelang die Jahresabschlüsse des Konzerns Wirecard bestätigt – bis zur Insolvenz. Wirtschaftsprüfer prüfen (oder besser: „sollten prüfen“?) die Jahresergebnisse von Unternehmen auf deren Richtigkeit. Hierzu zählt somit unter Anderem, ob Umsatz, Gewinn und Schulden richtig angegeben sind und ob die Angaben zu Rückstellungen, Barmitteln und Forderungen stimmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY hat diese Prüfungen seit 2009 für Wirecard durchgeführt und stets testiert, dass alle Zahlen ihre Ordnung haben. Erst als mit KPMG schließlich ein weiteres Prüfunternehmen hinzugezogen wurde, mehrten sich auch bei den Wirtschaftsprüfern die Zweifel an der Seriosität der Bilanz.

Somit ist die Ernst & Young GmbH mitverantwortlich für den enormen Verlust vieler Aktionäre. Der Fall Wirecard war ein Totalversagen der EY in dessen Zusammenhang auch bereits mehrere Klagen gegen EY geprüft werden und zum aktuellen Zeitpunkt vielleicht auch schon anhängig sind.

Das Vertrauen in die EY als Wirtschaftsprüfer sehe ich somit als massiv beschädigt, so dass ich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young nicht mehr für kompetent ansehe, um die Bilanzen und Abschlussberichte großer Aktienkonzerne zu prüfen und beantrage daher eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit zu beauftragen.

Mr. Horst Schilling has submitted the following countermotions:

Regarding Agenda Item 3: Resolution on the approval of the actions of the members of the Supervisory Board for fiscal year 2019/2020

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht kommt der Aufsichtsrat nicht nach. (siehe Begründung zu Tagesordnungspunkt 4).

Regarding Agenda Item 4: Resolution on the appointment of the auditor of the single-entity financial statements and consolidated financial statements as well as the auditor to review the interim report

Der Empfehlung des Prüfungsausschusses Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 soll nicht entsprochen werden.

Begründung

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020/2021 zu bestellen. Der vorgenannte Vorschlag des Aufsichtsrats ist auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses gestützt.

Jahrelang hatten die Wirtschaftsprüfer von EY die Jahresabschlüsse des Konzerns Wirecard bestätigt – bis er pleiteging. Wirtschaftsprüfer prüfen (oder besser sollten ...) die Jahresergebnisse von Unternehmen auf deren Richtigkeit, ob also Umsatz, Gewinn und Schulden richtig angegeben sind, ob die Angaben zu Rückstellungen, Barmitteln und Forderungen stimmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY hat diese Prüfungen seit 2009 für Wirecard gemacht und stets testiert, dass alle Zahlen ihre Ordnung haben. Erst als mit KPMG schließlich ein weiteres Prüfunternehmen hinzugezogen wurde, mehrten sich auch bei den Wirtschaftsprüfern die Zweifel an

der Seriosität der Bilanz. Beim letzten Jahresabschluss, dem für 2019, verweigerten die Prüfer von EY dann die Unterschrift. Und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY ist nicht erst bei Wirecard aufgefallen.

Der Insolvenzverwalter der Maple Bank Michael Frege verklagt die Prüfer von EY vor dem Landgericht Stuttgart. EY habe bei Erstellung und Abgabe falscher Steuererklärungen (Cum-Ex-Steuerspargeschäften) mitgewirkt und die Jahresabschlüsse der Bank geprüft. (450 Millionen Euro Schaden wurden verursacht).

Nun steht im Zweifel, dass EY leisten, was die Gesellschaft (Öffentlichkeit) von ihnen erwartet und was EY in ihrem Firmenvideo ausdrücklich verspricht:

"Vertrauen in die Kapitalmärkte schaffen."

Nur noch vier große Konzerne teilen sich die bedeutenden globalen Mandate: Neben EY sind das KPMG, PwC und Deloitte, die sogenannten Big Four. Zu der Konzentration kam es durch Fusionen und weil internationale Konzerne meist auch internationale Wirtschaftsprüfungsfirmen beauftragen, statt sich auf mehrere kleinere zu verlassen. Der Fall Wirecard sollte Anlass dazu sein, eine noch klarere Trennung von Prüfungsaufgaben und Beratung vorzunehmen.

(gemäß einem Vorschlag vom ehemaligen EU-Kommissar Michel Barnier für Binnenmarkt und Dienstleistungen). Die Bilanz-Aufsichtsbehörde (FRC) in London, die die Standards der Buchhaltung von Unternehmen überwacht, hat jetzt Richtlinien ausgearbeitet, wonach Wirtschaftsprüfer, die ihr Siegel unter die Bilanzen eines Unternehmens stempeln, nicht auch als Berater desselben Unternehmens tätig sein dürfen.

Ich als Aktionär habe kein Vertrauen mehr in EY als Wirtschaftsprüfer.

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre der OSRAM Licht AG, die sich für Nachhaltigkeit und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen, und vor allem die Fondsgesellschaften DWS (mehr als 600 Millionen Euro Schaden bei Wirecard) und Union Investment (243 Millionen Euro Schaden bei Wirecard) im Interesse ihrer Kunden sich den Anträgen anzuschließen.

OSRAM Licht AG

Supervisory Board Chairman: Dr. Thomas Stockmeier

Management Board: Dr. Olaf Berlien (Chairman), Kathrin Dahnke

Registered office of the company: Munich; Commercial Register: Munich, HRB
199675